

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0035/2024**

Datum: 30.07.2024

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Änderung der Zuschlagslimitierung des bereits beschlossenen Ausschreibungsverfahrens von Reinigungsleistungen in den Gebäuden der Stadt Eberswalde von 2025 bis 2028**

---

**Beratungsfolge:**

Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss 49/456/24 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2024 (BV/0985/2024) wird bezüglich der Loslimitierung und der Vertragslaufzeit geändert. Der Bürgermeister wird beauftragt das erforderliche Vergabeverfahren „Reinigungsleistungen in den Gebäuden der Stadt Eberswalde vom 01.04.2025 bis 31.12.2028“ entsprechend den, in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: bereits mit Beschlussvorlage BV/0985/2024, Beschluss 49/456/24 bestätigt						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Beschluss 49/456/24 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2024 (BV/0985/2024) wurde der Bürgermeister beauftragt das Vergabeverfahren „Reinigungsleistungen in den Gebäuden der Stadt Eberswalde im Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2028“, entsprechend der festgelegten Kriterien der oben genannten Beschlussvorlage durchzuführen und die Aufträge zu erteilen.

In den darauffolgenden Monaten wurde die Ausschreibung mit den 8 Losen vorangetrieben. Hierbei ist bei zusätzlichen Marktrecherchen festgestellt worden, dass eine Zuschlagsbegrenzung auf maximal ein Los, kein wirtschaftliches Ergebnis erzielen wird und daher eine Anpassung der Zuschlagslimitierung erfolgen sollte. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Bieter auf dem sachlich und räumlich relevanten Markt unzureichend für die 8 Lose sein wird bzw. sich für die Stadt Eberswalde unwirtschaftliche Verhältnisse ergeben können.

Die Stadtverordnetenversammlung passt daher ihre Entscheidung vom 25.04.2024 insoweit an, dass anstelle der Begrenzung der vorgesehenen Zuschlagslimitierung auf max. 1 Los die Zuschlagslimitierung auf max. 4 Lose erweitert wird.

Weiter wird der Vertragsbeginn von 01.01.2025 auf den 01.04.2025 geändert. Das Vertragsende zum 31.12.2028 bleibt unberührt.

Für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 werden die bisherigen Reinigungsverträge, entsprechend der De-Minimis-Regelung des § 132 Abs. 3 Nr. 2 GWB, mit den derzeitigen Vertragspartnern verlängert, da der Wert der Änderung nicht mehr als 10 Prozent des ursprünglichen Auftragswertes beträgt. Die Aufwendungen für die Vertragsverlängerungen werden sich kostenneutral zu den bisher kalkulierten finanziellen Auswirkungen verhalten.

Notwendig ist die Änderung der Vertragslaufzeit aufgrund der Vergabe- und Zuschlagsfristen sowie der notwendigen Implementierungszeit für die Auftragnehmer. Ziel ist es die Zuschläge im Dezember 2024 zu erteilen.

Alle weiteren Inhalte bezüglich der Kriterien der Vergabe aus der Beschlussvorlage BV/0985/2024 bleiben unverändert.

### **Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:**

Siehe Beschlussvorlage BV/0985/2024.